

Handeln – Sprechen – Welten
Wittgensteinianische Bemerkungen zu philosophischen Aspekten der
Theorie des kommunikativen Handelns

Für Heiner Ganßmann

Einleitung

Von dem Dirigenten Leonard Bernstein wurde einmal (wohl spöttisch) gesagt, er sei unter den Dirigenten der beste Pianist, unter den Pianisten der beste Komponist und unter den Komponisten der beste Dirigent. Wenn man eine analoge Charakterisierung von Habermas (H.) konstruieren wollte, könnte etwa gesagt werden: Er ist unter den Hermeneutikern der beste Soziologe, unter den Soziologen der beste Philosoph, unter den Philosophen der politischste Intellektuelle und unter den politischen Intellektuellen der beste Hermeneutiker, Soziologe und Philosoph gleichzeitig. Wer einem so weit 'orientierten' Geist (zu diesem Wort 'orientiert' wird noch etwas zu sagen sein) mit begrifflichen Pedanterien kommen will, muss sich beschränken und auch dann gut munitioniert sein. Ich beschränke mich auf philosophische Aspekte und bin nur durch auch anderwärts dokumentierte Kenntnis der Philosophie Wittgensteins, auf den sich auch H. am Rande vielfältig bezieht, munitioniert.

Niklas Luhmann, der systemtheoretische Gesellschaftstheoretiker, mit dem H. als Erbe der Frankfurter Schule der Soziologie seit 1970 in einer lang andauernden Kontroverse und Konkurrenz verharrete¹, soll auf das Erscheinen des theoretischen Hauptwerkes von H. – *Theorie des kommunikativen Handelns* – mit der Bemerkung reagiert haben, bei dieser Theorie handele es sich im Wesentlichen um Klassiker-Interpretation. Luhmann spielte damit auf den Charakter des Buches als einer kritischen Argumentationsgeschichte hinsichtlich der gesellschaftstheoretischen Grundbegriffe an, die H. weitläufig darstellt, um seine eigene Position als die Lösung der Aporien der gesellschaftstheoretischen Diskussion seit den Gründervätern der Soziologie darzustellen. Deshalb werden Karl Marx und die Tradition des westlichen Marxismus, Max Weber, Durckheim, G.H. Mead und, als Konkurrent, der ebenfalls 'Anschlussfähigkeit' für ein Kriterium theoretischer Fruchtbarkeit hielt, Talcott Parsons ausführlich kritisch interpretiert, die Konsequenzen für das eigene Theorie-Projekt hinsichtlich der Grundbegriffe des Handelns, der Lebenswelt und des (Gesellschafts-) Systems nur in zwei umfängliche Zwischenbetrachtungen und den Schlussabschnitt zu den aktuellen Aufgaben der Gesellschaftstheorie verbannt.

Als ich einem befreundeten Soziologieprofessor von meinem Vorhaben erzählte, mich noch einmal mit H., diesmal mit der *Theorie*, auseinanderzusetzen, gestand er mir, das Buch gar nicht ganz gelesen zu haben und begründete das so: Wenn man sich bei Weber und Parsons ein bisschen auskenne, dann sehe man, dass vieles, was H. über sie sage, einfach nicht stimme, und ihm habe das die ausführliche Lektüre verleidet. Ich kenne mich mit Weber nicht gut und mit Parsons gar nicht aus, aber bei den Autoren, mit denen ich mich ein bisschen auskenne, Marx und Wittgenstein, geht es mir ähnlich. Aber ich habe mich davon nicht abhalten lassen, weiter zu lesen – bei meiner zweiten Lektüre fast zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des Buches, als ich es zuerst gelesen hatte, habe ich den Text als den *Roman* der Gesellschaftstheorie gelesen. Denn selbst wenn beide Reaktionen, die Luhmanns – bloß Interpretation – und die meines Freundes – nicht einmal richtige

¹ H. hat mir – um seine Schätzung des Ranges seines Kontrahenten zu bezeichnen – einmal in Bielefeld gesprächsweise erklärt, er müsse sich stets auf die Zehenspitzen stellen, um an ihn heran reichen zu können. Ich habe an meiner konträren Einschätzung Luhmanns als begrifflich grundlegend verwirrt und stark überschätzt keinen Zweifel gelassen.

Interpretation – in gewissen Hinsichten zutreffen, muss man sich ein Lektüre-Abenteuer davon nicht verleiden lassen – was über die Klassiker gesagt wird, kann ja jedenfalls so verstanden werden: Es wird dargestellt, was sie hätten denken, sagen, schreiben sollen, wenn sie bei einer ThkH hätten ankommen können sollen.

H. lässt (vor allem im *Vorwort*) selbst erkennen, dass er in seiner Darstellungsform gern systematischer verfahren wäre, wenn er es gekonnt und wenn der Stand seines Projektes es erlaubt hätte. Die Probleme der Entwicklung von Theorie in Form von so genannter 'systematischer' (Argumentations-) Geschichtsschreibung als einem Kennzeichen vor allem deutscher Beiträge zu Diskussionen in Philosophie und Soziologie, hat H. selbst (im Nachwort 1973 zu *Erkenntnis und Interesse*) hervorgehoben. Aber was soll ein Autor tun, der das am besten kann und anderes (die Entwicklung systematischer Theorie aus ihren Anfangsgründen) nicht, wenn er die Sache, für die er sich einsetzt, für wichtig hält? Er soll das, was er kann, so gut tun, wie er kann, und das andere anderen überlassen, die vielleicht das besser können. Und das hat H. getan. Wie das Vorwort aber auch zeigt, steckt darin ein Stück Resignation auf abschließende Klärung und eine Rückkehr zu einem grundbegrifflichen Konventionalismus, für den Max Webers Disposition soziologischer Grundbegriffe (mittels der 'soll heißen'-Festlegungen) am Anfang von *Wirtschaft und Gesellschaft* Modell gestanden haben kann. H. verzichtet mehr oder weniger ausdrücklich auf grundbegriffliche Klärung und erhebt für seine begrifflichen Vorschläge kompensatorisch den Anspruch größerer soziologischer Relevanz (vgl. ThkH 1, 369 f.).

Ich möchte mich im Folgenden mit nur einem Aspekt der *Theorie* beschäftigen, ihren Begriffen für 'Handlungen' und einiges damit Zusammenhängende.² Wittgenstein hat einmal gesagt, eine Einsicht an der Quelle ist mehr wert als viele irgendwo in der Mitte. Und der Handlungsbegriff sollte eine, wenn nicht *die* Quelle einer *Theorie* des kommunikativen Handelns sein. Zugleich ist seit Kant *die* (oder jedenfalls eine zentrale) Aufgabe des Philosophen, *gegebene Begriffe deutlich* zu machen – und der Handlungsbegriff ist uns schon im Alltagsverstehen gegeben. Im Alltagsverstehen steht uns ein reiches Vokabular für Handlungen zur Verfügung, das unter eigenen Verwendungsbedingungen steht. Alle für besseres Verstehen etwa für notwendig gehaltenen Differenzierungen und Präzisierungen, die Wissenschaften vom Handeln und seinen Zusammenhängen für erforderlich halten mögen oder sollten, müssen sich als den Leistungen des Alltagsverstehens überlegen ausweisen, wenn wir sie zu akzeptieren Gründe haben sollen. Ich werde daher dies als Maßstab meiner kritischen Erörterung investieren: Lassen uns die von H. vorgenommen Differenzierungen irgend etwas besser verstehen am Handeln? Dabei behaupte ich, dass auch wissenschaftliche Präzisierungen der Handlungsbegriffe einer belastbaren expliziten Rekonstruktion des alltäglichen Handlungsbegriffs bedürfen, wenn sie zur selbstbewussten Kontrolle ihrer Voraussetzungen in der Lage sein sollen. Bleibt etwas am alltäglichen Handlungsverständnis unklar, dann besteht immer die Gefahr, dass die vorgeblichen Differenzierungen und Präzisierungen entweder unnötig sind oder vielleicht unbemerkte, jedenfalls nicht ausgewiesene Aspekte des alltäglichen Handlungsverstehens als Vorschläge zu seiner angeblichen Verbesserung präsentieren.

Dabei möchte ich anders als die für mich sehr lehrreichen Kritiken an H.s Handlungstheorie von Fulda und Tugendhat, deren ich mich auch bedienen werde, ausdrücklich anerkennen, dass H.s theoretischer Horizont deutlich weiter ist als der der Analytischen Handlungstheorie (die eigentlich als 'Theorie' übertrieben bezeichnet ist, weil es sich im Kern nur um eine Logik der Handlungssprache handelt). Es ist der einer Gesellschaftstheorie, die ihr Ziel in theoretischer Zeitdiagnose hat – mit Hegels Formel 'ihre Zeit in Gedanken fasst'. Ich glaube sogar, dass schon das, was H. selbst wohl seine 'Begriffsstrategie' nennen würde – also die Disposition der Grundbegriffe – von dem gesellschaftstheoretischen Motiv beherrscht ist, dass eine Begrifflichkeit in den Stand versetzen muss, die eigene Zeit in Gedanken zu fassen – in H.s eigenen, auf Hegel

2 Ich verwende hier distanzierende Anführungsstriche, weil ich darlegen werde, dass als der fundamentale kategorische Terminus der Ausdruck 'Tun' im Kontrast zu 'Leiden' angesehen werden sollte.

gemünzten Worten „, blamiert sich eine Philosophie, die an der Anstrengung, ihre Zeit in Gedanken zu fassen, zerbricht, vor der unbezwungenen Gewalt des objektiven Geistes ...“³ Aber dabei besteht natürlich die Gefahr, zweite und spätere Schritte vor dem ersten tun zu wollen und sich vor der philosophischen Aufgabe zu blamieren, die für Handlungen in Gebrauch befindliche Begrifflichkeit zu klären.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass dies nur in einem abgeleiteten Sinn eine 'theoretische' Aufgabe ist, für die ein Wahrheitsanspruch erhoben werden und eingelöst werden kann. Habermas erklärt einmal zum analytischen Konzept einer 'Basishandlung': „Ich halte dieses Konzept für falsch.“ (ThkH 1, 145) Nun können Begriffe nicht wahr oder falsch sein; nur mit ihrem Gebrauch formulierte und behauptete Sätze können wahr oder falsch sein. Anderes zu meinen verriete einen bedauerlichen Mangel an logischer Bildung. Dass Handlungen, die in keine 'indem'-Relationen eingebettet werden können und die jeder normale Handlungsfähige einfach ausführen kann, ohne etwas anderes tun zu müssen ('den eigenen Arm heben'), als 'Basishandlungen' abgegrenzt werden können, kann nicht gut bestritten werden – es ist ja nur ein Vorschlag zur Klassifikation. Philosophische Klärungen der alltäglich gebrauchten Begriffe sind auch nur Vorschläge – zum, wenn möglich, besseren, übersichtlicheren Verständnis. Aber sekundär kann für sie ein Wahrheitsanspruch erhoben werden, insofern sie beanspruchen können und müssen, den wirklichen Begriffsgebrauch deskriptiv zu erfassen.

I.

H.s Beschäftigung mit dem Thema 'Handeln' oder, wie ich vorziehe zu sagen, 'Tun' bewegt sich von Anfang an in dichotomischen Kontrasten und lässt sich grob in zwei Phasen einteilen – eine vor und eine nach der Rezeption der Sprechakttheorie von John Searle. Mit dieser will ich mich gar nicht beschäftigen.⁴ Aus dem aristotelischen Kontrast zwischen, wie H. es sah, *Praxis* und *Techne*, wurde der Kontrast zwischen *Arbeit* und *Interaktion* mit dem angeblich exklusiv kontrastierenden Kern der Unterscheidung zwischen instrumentalem und kommunikativem Handeln.⁵ In der ThkH ist aus diesen Dichotomien die zwischen *erfolgsorientiertem* und *verständigungsorientiertem* Handeln geworden.

Philosophen wie Fulda und Tugendhat haben sich u.a. auf den Nachweis konzentriert, die Dichotomie als deskriptiv unbegründet zu erweisen. Es ist leicht zu sehen, dass 'Verständigung', wenn sie denn erreicht wird, als Erfolg bezeichnet werden kann, so dass verständigungsorientiertes Handeln nicht nicht-erfolgsorientiert sein kann, der Kontrast also, wenn überhaupt sinnvoll, jedenfalls nicht exklusiv sein kann. H. versucht der Konsequenz terminologisch zu entgehen – er will unter 'Verständigung' nur den Prozess des sich Verständigens verstanden wissen, und das Resultat des Prozesses trennt er davon als 'Einverständnis' ab (ThkH 1, 386). Aber das ist der vergebliche Versuch, gegen die Grammatik der Sprache Gesetze zu geben. Die deutschen Wörter auf die Endung '-ung' haben nun einmal eine nur kontextuell aufzulösende Prozess-/Resultat-Ambivalenz, die nicht durch isolierte terminologische Festlegungen außer Kraft gesetzt werden kann – der Versuch dazu muss voluntaristische Humpty-Dumpty-Fähigkeit in Anspruch nehmen. Tugendhat hat ferner darauf hingewiesen, dass H., wenn verständigungsorientiertes und erfolgsorientiertes Handeln beides *Handeln* sein soll, etwas zum allgemeinen Begriff des Handelns (als dem Oberbegriff) sagen müsste, H. das aber nicht tut. Und Tugendhat hat für den allgemeinen Begriff des Handelns die 'teleologische Struktur' in Anspruch genommen, die H. gerne auf die erfolgsorientierten Handlungen beschränkt sehen wollte. H. akzeptiert denn auch gelegentlich den Punkt, dass „die teleologische Struktur für *alle* Handlungsbegriffe fundamental (ist).“ (ThkH 1, 150)

3 Hegel: *Politische Schriften*, Nachwort von Jürgen Habermas, Frankfurt/Main 1966, 344.

4 Die sprachphilosophisch erforderliche Kritik hat beinahe umfassend Hans Julius Schneider dargelegt: *Phantasie und Kalkül*, Frankfurt/Main 1992, Kap. V.5, 412-436.

5 Zu Praxis/Techne vgl.: *Theorie und Praxis*, 1963, 14; zu Arbeit/Interaktion vgl. den Aufsatz gleichen Titels in: *Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'*, 1968, 9-47.

f.) Aber damit hat H. möglicherweise zu viel zugegeben und Tugendhat hat dabei eine Unterscheidung vergessen, die er selbst in anderem Kontext durchaus macht – die zwischen Handlungen und Tätigkeiten, die Aristoteles als die zwischen *poiesis* und *praxis* gefasst hat.⁶ Wenn man das Begriffsfeld grundsätzlich klären will, muss man es offensichtlich weiter fassen und umfassender gliedernd überblicken.

Ehe die Fragen in den kontroversen Stellungnahmen gänzlich unübersichtlich werden, möchte ich einen eigenen Vorschlag zu Ordnung machen.

II.

Ich habe schon anklingen lassen, dass ich als kategorischen, das ganze Begriffsfeld bezeichnenden Ausdruck den Ausdruck 'Handeln/Handlung(en)' für ungeeignet halte und den Ausdruck 'Tun' im Kontrast zu 'Leiden' vorziehe. In dieser Verwendung fungiert der Ausdruck gleichsam als Überschrift zu einem Abschnitt philosophischer Grammatik. Denn wenn Handlungen im Kontrast zu Tätigkeiten nur eine Weise des Tuns sind, kann die gleichzeitige Verwendung des Ausdrucks 'Handeln' als kategorischem nur zur Verwirrung führen. Der allgemeine Begriff, den Tugendhat bei H. vermisst und einklagt, wäre also der des Tuns. Wie ist er erklärt? Als eine *Weise des Verhaltens*, für das sich aus der Sicht dessen, dem das Verhalten zugeschrieben wird oder der es sich zuschreibt, etwas sagen lässt – oder kurz: ein Tun ist ein Verhalten aus einem Grund. Dabei ist der Ausdruck 'Verhalten' als undefiniert angenommen, aber ausdrücklich nicht behavioristisch auf ein Sich-Verhalten von Lebendigem eingeschränkt – wir sprechen ja auch davon, dass Dinge oder Sachen sich so und so verhalten (Sätze stellen Sach'verhalte' dar). Nicht immer ist ein Grund ein Ziel, das der sich Verhaltende mit seinem Tun erreichen will (deshalb wird mit 'teleologischer Struktur' für alle Handlungsbegriffe vielleicht zu viel behauptet). Für manche Tätigkeit (z.B. Klavier spielen) kann der sie Ausübende als Grund vielleicht nur anführen, dass er es kann und gerne tut – aber dann 'etwas zu tun, was er gerne tut', als sein Ziel anzusprechen, legt einen hedonistisch/utilitaristischen Fehlschluss nahe (zu dem die Rede von 'Selbstzwecken' im Zusammenhang mit Tätigkeiten zusätzlich verführt. Die Rede von Selbstzwecken, etwas 'um seiner selbst willen tun', setzt ja eine Selbstanwendung der Mittel/Zweck-Unterscheidung voraus: Selbstzwecke sind solche Zwecke, die für keine anderen Zwecke Mittel sein sollen; und diese Selbstanwendung der Unterscheidung ist nur Ausdruck der Entschlossenheit, alles Tun auf Zwecke zu beziehen, mit teleologischer Struktur versehen aufzufassen; das sollte man nicht tun, wenn man nicht so entschlossen ist).

Zu H. ist von diesem allgemeinen Begriff her vor allem zu bemerken, dass er umfängliche Erörterungen über die 'Rationalitäts'-Aspekte von 'Handlungen' und 'Handlungsverstehen', mit denen die ThkH beginnt, entbehrlich macht, sie folgen aus der Definition des Begriffs des Tun im allgemeinen. Man muss Gründe für Verhalten verstehen, wenn man Verhalten als Tun, Handlung oder Tätigkeit verstehen will. Obwohl das, was für ein Verhalten gesagt werden kann, der Grund, den es hat, nicht vom sich Verhaltenden selbst geäußert werden muss, muss der Grund seines Verhaltens doch aus der Sicht/Perspektive des Sich-Verhaltenden gegeben werden. Und das macht wahrscheinlich, dass wir den Begriff des Tuns, des Verhaltens aus einem Grund, nicht hätten, wenn wir nicht einander Gründe für unser Verhalten gäben und d.h. wenn wir nicht sprechende, die Sprache gebrauchende Lebewesen wären. Mit Tun, begründetem Verhalten im Vollsinn, rechnen wir nur bei sprechenden Lebewesen, die wir im Zweifelsfall nach ihren Gründen müssen fragen können. D.h. weiter, dass die Ausdrücke für Tun zur im weiten Sinn psychologischen Sprache gehören, dem Teil der Sprache, der, wie Wittgenstein gezeigt hat, auf einer allgemeinen Einstellung aufruft, auf der Einnahme eines 'stetigen Aspektes', der 'Einstellung zur Seele' oder 'zum Menschen', mit der wir uns gleichen oder ähnlichen Lebewesen ein 'inneres Leben' a priori zubilligen (d.h. Aspekte ihres Verhaltens, die sie äußern oder verheimlichen können).

Das Tun (das logisch, wegen der Ja-Nein-Polarität aller Beschreibungen, dem so genannten

⁶ Vgl. Tugendhat: *Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung*, 1979, 211 f.

'logischen Raum', auch das Unterlassen einschließt – auch 'nichts tun' bzw. 'etwas nicht tun' kann einen Grund haben) zerfällt nun grundlegend in Tätigkeiten und Handlungen. Der damit gemachte Unterschied ist ein formaler, den die Sprache für das Tun von der Sprache für zeitlich bestimmbar Gegebenheiten im Allgemeinen übernimmt – der Unterschied zwischen Prozessen und Ereignissen. In der allgemeinen Sprache für zeitlich Bestimmbares geht dieser Unterschied auf die Verschiedenheit zweier Grundfragen zurück, die wir bezüglich Zeitlichem stellen – der Fragen 'wie lange?' und 'wann?'.⁷ Prozesse haben in erster Linie Dauer (wir können von ihnen sprechen, ohne von ihrem Anfang oder Ende, die 'Ereignisse' wären, zu sprechen), Ereignisse geschehen in erster Linie zu einem Zeitpunkt. Entsprechend haben Tätigkeiten in erster Linie eine bestimmte Dauer, Handlungen einen Zeitpunkt. Tätigkeiten sind in sich 'homogenes' Geschehen, Handlungen Veränderungen von einem Zustand zu einem anderen. Diesen Unterschied hat Aristoteles als den von *praxis* und *poiesis* gefasst. Eine Tätigkeit hat kein logisch (intern) bestimmtes Ende, eine Handlung aber endet logisch in der Verwirklichung eines Zustandes. Man kann, so hat Aristoteles das ausgedrückt, schon gesehen haben und immer noch sehen, aber nicht ein bestimmtes Haus gebaut haben und es immer noch bauen. ('Sehen' ist ein schlechtes Beispiel für eine Tätigkeit, weil es vielleicht eher einen Zustand bezeichnet – mit diesem Beispiel sitzt Aristoteles vielleicht einem Mythos des 'Verbs'/'Tätigkeitsworts' auf, demzufolge jedes Verb entweder eine Handlung oder eine Tätigkeit bezeichnet.⁸) D.h. aber z.B., dass 'Schwimmen' eine Tätigkeit, eine Praxis ist, aber 'ans andere Ufer des Flusses schwimmen' eine Handlung. Ebenso ist Bauen eine Tätigkeit (das, was Architekten und Bauleute tun), eine Mauer bauen (oder ein – bestimmtes – Haus) aber eine Handlung. Viel spricht dafür, dass es Handlungen überhaupt nur auf dem Hintergrund und im Kontext von Tätigkeiten gibt – oder jedenfalls im Kontext von Leben. 'Leben' ist selbst keine Tätigkeit (denn zum Leben gehören wesentlich auch Widerfahrnisse und Leiden, ja nach seinem Beginn in der Geburt und dem Ende im Tod ist Leben logisch gesehen vermutlich selbst ein Widerfahrnis), sondern die Voraussetzung von sowohl Tätigkeiten als auch Handlungen. Aber mit Tätigkeiten teilt Leben den logischen Charakter, ein Prozess zu sein, kein aus logischen Gründen internes Ende zu haben: Man kann schon gelebt haben und immer noch leben.

Es ist im Blick auf H. auch noch wichtig zu bemerken, dass das Sprechen, der Gebrauch der Sprache, ein Tätigkeit ist, die nicht immer in bestimmten Sprechhandlungen besteht. Mit jemandem Plaudern, vor sich hin Reden, Schimpfen, Fluchen, sich in Stoßgebeten Luft Machen etc., aber auch Überlegen, Denken und anderer 'monologischer' Sprachgebrauch sind gewiss keine Sprechakte, die einzelne Handlungen aussondernde Identitätskriterien mit sich führen.

Dass keine Handlungstheorie, soziologisch oder nicht, die Unterscheidung von Tätigkeiten und Handlungen einziehen kann, liegt an ihrer tiefen Verankerung in unserm gewöhnlichen Begriffssystem. Aristoteles' Kriterium macht darauf aufmerksam, dass die Unterscheidung in der logischen Grammatik der Sprache – nämlich in den Beweisbeziehungen (Logik) der Tempora der entsprechenden Verben (Grammatik) verankert ist. Außerdem entspricht der Unterscheidung von Prozessen und Ereignissen als den beiden Arten von primär zeitlich bestimmbar Gegebenheiten eine Unterscheidung im Bereich des primär räumlich Bestimmbar – die Unterscheidung zwischen Massen (Gegebenheiten, die kein Einzelnes aussonderndes Identitätskriterium mit sich führen – z.B. Regen, Schnee, Farbe, Fleisch etc.) und Dingen (Einzelnem, das ein Identitätskriterium mit sich führt). Ein Nieseln und ein Wolkenbruch sind beide Regen (der Wolkenbruch kann in bloßem Nieseln enden), aber ein 'Stück' oder ein halber Stuhl (eine Lehne, ein Stuhlbein, die Sitzfläche) ist nicht mehr ein Stuhl (ein Möbel, auf dem man sitzen kann). Eine Untersuchung der Zeitsprache kann zeigen, dass sie insgesamt auf der Sprache für Dinge (und Lebewesen, insbesondere

7 Ich habe diese Unterscheidungen im Kapitel über 'Zeit' in *Das verstandene Leben* entwickelt.

8 Die formale Kategorie der Zustände, die natürlich schon in der Sprache für Nichtlebendiges Anwendung hat, scheint durch die Alternative Bewegen/ nicht Bewegen mit der Handlungssprache verknüpft zu sein. Wer sich nicht bewegt (nichts tut – mit der erforderlichen Großzügigkeit, die es braucht, weil auch Unterlassungen Tun sind), tut nichts, ist aber vielleicht in einem – auch 'psychologisch' zu charakterisierenden – Zustand.

Personen⁹⁾ und Massen aufrucht. Deswegen müssen Prozesse und Ereignisse an Substraten oder Dingen bzw. in Situationen verankert, Tätigkeiten und Handlungen Personen zugeschrieben werden. Die Nichtbeachtung der Unterscheidung zwischen Tätigkeiten und Handlungen ist ein 'logischer' Fehler, der wegen der tiefen Verankerung und weiten Verzweigung der formalen Unterscheidung, die mit ihr im Felde des Tuns fortgesetzt wird, nicht nur eine 'lokale' Störung und Verwirrung mit sich bringt, sondern weithin (und vor allem unkontrollierbar) desorientierende Folgen haben muss oder jedenfalls haben kann.

III.

Wo lassen diese Erinnerungen an grundlegende Unterscheidungen im Begriffsfeld des Tuns H.s soziologische Handlungsbegriffe, insbesondere die Unterscheidung zwischen erfolgs- und verständigungsorientiertem Handeln? Zunächst einmal ist zu bemerken, dass die Ausdrücke 'erfolgsorientiertes Handeln' und 'verständigungsorientiertes Handeln' bei Anlegen des aristotelischen Kriteriums *Ausdrücke für Tätigkeiten* sind, nicht für Handlungen. Vor dem Hintergrund, dass es Handlungen nur im Kontext von Tätigkeiten zu geben scheint (oder jedenfalls von Leben), impliziert das schon, dass *Handlungen*, die zu erfolgsorientiertem Handeln als Tätigkeit gehören sollen, sich Verständigung zum Ziel setzen können (das Überreichen von Blumen in der Absicht, seine Zuneigung auszudrücken), und *Handlungen*, die zu verständigungsorientiertem Handeln als Tätigkeit gehören sollen, sich Ziele setzen können, die sie instrumental zu erreichen suchen (ich sage etwas, wovon ich nicht wirklich überzeugt bin, um dem anderen meine wirkliche Einstellung zu verstehen zu geben oder auf einem ihm begehren Weg zu etwas Richtigem zu führen – soweit der Gebrauch der Sprache im Miteinander-Sprechen besteht, gilt Donald Davidsons Grundsatz: „There is no point in language beyond successful communication.“).

H. denkt, seine Unterscheidung habe trotzdem ein *fundamentum in re*, weil er denkt, verständigungsorientiertes Handeln sei wesentlich intersubjektiv, soll es doch darin bestehen, dass die Handelnden eine verständigungsorientierte Einstellung einnehmen und ihre 'teleologisch strukturierten Handlungspläne' unter die Bedingung eines wechselseitigen Einverständnisses stellen und so miteinander koordinieren. (ThkH 1, 386) H. nennt Verständigung in diesem Verständnis auch einen 'Mechanismus der Handlungs koordinierung'. (ThkH 370) Tugendhat hat in seiner Kritik an Habermas darauf abgestellt, dass mit dieser Charakterisierung kein besonderer Begriff des Handelns strukturell abgegrenzt wird, sondern die Gründe, die ein Tätiger oder Handelnder für sein Tun anführen kann (oder die ein Beobachter für es anführen kann, wenn er hinreichende Evidenz dafür hat), unter zusätzliche Bedingungen gestellt werden. Die Bedingungen der 'Verständigung' mit dem Ziel wechselseitigen Einverständnisses fungieren dabei wie moralische Regeln als Beschränkung der dem Handelnden zulässig erscheinenden Weisen des Tuns durch Beschränkung der für es möglichen Gründe (die der Verständigungspartner muss akzeptieren können – darin muss ja sein Einverständnis bestehen). Aber Tugendhats richtiger Einwand ist nicht der grundlegende. Der ist, dass wenn am Tun notwendig mehrere beteiligt sind (wie beim Heiraten = sich wechselseitig das Eheversprechen geben), immer auch gesagt werden kann, was die einzelnen für sich tun – der eine gibt seiner künftigen Frau das Eheversprechen, die andere erwidert es. Auch H.s Sprechaktbeispiele bezeugen den Sachverhalt: Der eine sagt etwas und der andere akzeptiert es – oder auch nicht. Die

9 Dass Dinge (materielle Körper) und Personen die grundlegenden einzelnen Gegebenheiten des alltäglichen Verstehens sind, lässt sich folgendermaßen begründen. Quine hat für die (den) in seiner kanonischen Notation (Prädikatenkalkül erster Stufe mit Identität) erfassbare(n) Teil der Sprache das Kriterium ontologischer Admissibilität in die Maxime gefasst 'to be is to be the value of a variable'. Die natürlichsprachlichen Vorformen der gebundenen Variablen in kanonischer Notation sind die indefiniten Pronomina. Und es gibt in unserer Sprache davon eben zwei – 'etwas' für Dinge und 'jemand' für Personen. Die wittgensteinianische Kritik, die Hanjo Glock an Quines Kriterium als einem ontologischer Admissibilität geübt hat, scheint es mir nicht ersetzen, sondern nur ergänzen zu können. Vgl.: *Quine and Davidson on Language, Thought and Reality*, Cambridge UP 2003, Kap. 2, Abschnitte 3 und 4.

Wechselseitigkeit, auf die H. das kommunikative Handeln festgelegt sehen möchte, steckt nicht in den Handlungen, sondern in ihrer Verkettung, die in den deskriptiven Ausdrücken für die Handlungen, die Gegenseitigkeit verlangen, schon gefordert ist. Aber das Handeln und das Tätigsein gleichermaßen sind primär Leistungen von *einzelnen* handlungsfähigen Wesen (es ist für den Hintergrunds- und Kontextstatus von Tätigkeiten aufschlussreich, dass wir einen Ausdruck 'tätigkeitsfähig' nicht haben). Das hat Max Weber, von dessen Definition für 'soziales Handeln' H. in ThkH ausgeht, immer ausdrücklich anerkannt¹⁰, weshalb H. seine Erklärungen zu Handlungen als 'monologisch gefasstes Handlungsmodell' (ThkH 1, 378) charakterisiert.

Nun ist es nicht abwegig, das Tun durch Einstellungen zu kennzeichnen – beruht doch, dass wir überhaupt von Tun, Tätigkeiten und Handlungen reden, auf der psychologischen Einstellung zum Menschen, auf dem stetigen Aspekt, anderen ein 'inneres Leben' zuzubilligen (und damit auch Gründe für ihr Verhalten, das durch die Gründe, die geäußert werden können oder auch nicht, zum Tun wird). Aber H. möchte die Verständigung nicht den kontingenten Einstellungen von unabhängig Handelnden überlassen. Deshalb behauptet er: „Verständigung wohnt als Telos der menschlichen Sprache inne.“ (ThkH 387)

Das nun scheint allenfalls gesagt werden zu können, wenn 'Verständigung' nicht von vornherein als intersubjektiver Prozess verstanden wird. Denn die Sprache ist ein Ensemble von Darstellungs- und Ausdrucksmitteln, die auch in 'monologischer' Weise gebraucht werden können und dann zur 'Verständigung' des die Sprache Benutzenden 'über etwas' dienen. Aber selbst dann kann die telos- Behauptung im naheliegenden Verständnis nicht wirklich verteidigt werden. Denn mancher Gebrauch der Sprache dient nicht einmal der Verständigung in diesem Sinn [ich habe Beispiele angeführt, als ich Fälle von Sprachgebrauch anführte, die nicht in der Ausführung bestimmter Sprechakte bestehen; und ich beachte nicht H.s idiosynkratische Differenzierung von 'Verständigung' nur als Prozess und 'Einverständnis' nur als (sein intendiertes) Resultat]. H. erinnert sich auch an Wittgensteins Monitum, dass die Sprache nicht durch den Zweck der Verständigung definiert werden kann (ThkH 1, 387), weil der Begriff der Sprache im Begriff der Verständigung liegt. (PU Abschnitt 491, PG 193 c) D.h. alles, was der Verständigung dient, kann als Sprache betrachtet (mit der Sprache verglichen) werden, aber nicht alles, was Sprache ist (zur Sprache gehört), dient auch (nur) der Verständigung, wenn es auch immer verständlich ist (gemacht werden kann). H. glaubt, die telos- Behauptung dennoch aufrecht erhalten zu können, weil wir das Konzept der Verständigung nur erklären könnten, „wenn wir angeben, was es heißt, Sätze in kommunikativer Absicht zu verwenden.“

10 *Wirtschaft und Gesellschaft* § 1, 9: „Handeln im Sinn sinnhaft verständlicher Orientierung des eignen Verhaltens gibt es für uns stets nur als Verhalten von einer oder mehreren *einzelnen* Personen.“ – Hier ist der Ort, etwas zu dem vagen Ausdruck 'Orientierung' zu sagen, den H. von Weber übernimmt. 'Orientieren' heißt im Wortsinn 'sich nach Osten ausrichten', man orientiert sich also in eine (Himmels-)Richtung oder an etwas, das in einer bestimmten Richtung gelegen ist. Die Richtung oder das in ihr Gelegene muss es für die Orientierung geben. Wenn dieser Ausdruck auf 'Sinn' (dessen Grundbedeutung ja 'Richtung' ist – Beispiel: Uhrzeigersinn) übertragen wird, ist eine 'Verdinglichung' von Sinn beinahe nicht zu vermeiden und komplementär die Verdinglichung dessen, von dem her die Orientierung erfolgt – beim Tun führt das zu der irreführenden Konzeption eines dem Täter zugehörigen Reiches innerer Zustände und Vorgänge. Das ist die Konzeption des 'Psychischen', gegen die Wittgenstein in seiner späteren Philosophie durchgängig zu Felde gezogen ist. Das 'psychisch' Innere ist kein Reich oder keine 'Welt' und nicht in dem Sinn 'innen' wie die Streichhölzer in der Schachtel – es ist vielmehr in dem psychologisch modifizierten Sinne 'innen', dass es geäußert/bekundet werden kann oder auch nicht. Semantisch relevante innere 'Vorgänge' gibt es nicht. – Die irreführende Konzeption des Psychischen als Reichs innerer Vorgänge nahezulegen, ist übrigens eine grundlegende, von Schneiders – vgl. o. Anm. 4 – ansonsten erschöpfender Kritik der Sprechakttheorie Searles unter sprachphilosophischen Gesichtspunkten nicht hervorgehobene Gefahr der Normalisierung der Form aller Sprechakte durch 'M*p*' (Modusindikator + propositionaler Gehalt): „Wenn man das Sprachspiel mit der Behauptung 'Er wird kommen' betrachtet, so fällt es einem nicht ein, die Behauptung in eine Fregesche Annahme (einen Inhalt sozusagen) und das Behaupten dieses Inhalts zu zerlegen. Es ist überhaupt wieder die Vorstellung vom Vorgang im Geiste, die die Idee einer solchen Zusammensetzung und Analyse nahelegt.“ (Wittgenstein Ms 132, 6. 10. 1946; zit. nach J. Schulte: *Erlebnis und Ausdruck*, Wien 1987, 135.) – Zur wundersamen Vervielfältigung von 'Welten' in der ThkH vgl. u. Abschnitt V.

Das ist aber einfach nicht wahr. Wenn der Begriff der Verständigung weiter ist als der der Sprache (mehr umfasst), dann kann er *nicht nur* durch den Gebrauch von Sätzen in kommunikativer Absicht erklärt werden. Gesten und Erlebnisreaktionen können Verständigung bewirken, gehören damit aber nicht zur Sprache (zum Vokabular der Satzsprache). Der Liebende kann Blumen sprechen lassen, sie tun ihm dann den Dienst der Liebeserklärung und man kann vielleicht sagen, dass sie ihm kontextuell die Worte 'Ich liebe dich' ersetzen. Aber damit werden die Blumen nicht zu Vokabeln der Sprache, die Sendung oder Überreichung der Blumen nicht zum Satz. Und doch kann die Geste Verständigung herbeiführen. Man kann sich aber leicht klar machen, dass diese Verständigung nicht in einem Einverständnis bestehen oder enden muss, denn die Adressatin kann die Geste verstehen, sie kann ihr aber unwillkommen sein und in diesem Sinn nicht akzeptiert werden. Sie ist dann nicht einverstanden, also besteht kein wechselseitiges (geteiltes) Einverständnis. (Und die geteilte Auffassung darüber, was mit der Geste ausgedrückt ist, das geteilte Verständnis darüber, was die Geste 'besagt', was der sie Benutzende 'zu verstehen geben will' = 'meint', wegen seines Geteiltheits schon als Einverständnis zu bezeichnen, wäre im Kontext ein persuasiver Missbrauch der Sprache. Denn dieses semantische 'Einverständnis' wäre ja nur geteiltes Verständnis dessen, worüber ein wechselseitiges Einverständnis gerade nicht besteht.)

Dass Sprachbenutzer Nichtsprachliches als Verständigungsmittel benutzen können, ist die Kehrseite der *Universalität der Sprache*.

Von der Universalität der Sprache ist zunächst, von formalen Semantikern wie Tarski¹¹, als einem Mangel der natürlichen Sprachen gesprochen worden – weil sie ihr eigenes Wahrheitsprädikat enthalten, lassen sie keine (nach den Maßstäben kalkulistischer Logiker) geordnete Semantik zu. Der formale Semantiker schafft Ordnung mit der Unterscheidung von Objektsprache und Metasprache, der das Wahrheitsprädikat zugeordnet wird. Aber der Mangel in den Augen formaler Semantiker ist nur ein Aspekt der Auszeichnung der natürlichen Sprache unter allen Ausdrucks- und Darstellungsmitteln. Nur sie kann dazu benutzt werden, ihre eigenen Elemente und Formen verständlich zu machen – zu erklären (soweit sie überhaupt erklärt werden können und nicht einfach erlernt werden müssen). Die Elemente aller anderen Darstellungsmedien (Musik, Tanz, bildnerisches Darstellen etc.) müssen letztlich, wenn Vorführen und Hinweisen nicht zu Verständnis führen, auch sprachlich erklärt werden. Diese Möglichkeit in der natürlichen Sprache ist es, die ihr die Internalisierung anderer Ausdrucks- und Darstellungsmittel (wie der Geste der Blumen) möglich macht. Das heißt aber, die Sprache ist gegenüber der übrigen Wirklichkeit nicht 'abgeschlossen', steht ihr nicht 'gegenüber'. Sie kann sich vielmehr in sie fortsetzen und so erweitern. Komplementär heißt das auch, dass einerseits die Wirklichkeit nicht gegenüber der Sprache abgegrenzt und hervorgehoben werden, andererseits über die Sprache nicht wie über anderes Wirkliches 'theoretisch' gesprochen werden kann, weil man „mit der Sprache nicht aus der Sprache heraus (kann)“ (PB I.6, S. 54)¹². Und für die telos-Behauptung von H. heißt das, dass die Sprache als universelles Ausdrucks- und Darstellungsmittel oder als eine „Einrichtung“ (PG 190 b), „Institution“, „Gepflogenheit“ (BGM 334, 346) nicht funktionalistisch durch einen Standardzweck erschöpfend definiert werden kann. 'Verständigung' ist der Sprache nicht als telos einbeschrieben,

11 Tarski verwendete statt 'Universalität' den Ausdruck 'semantisch geschlossen' – vgl. 'Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik' (1944), Abschnitte 6-9.

12 Wittgenstein hat das einmal in die radikale Formulierung gebracht, dass es „allgemeine Ausführungen“ (Sätze, Behauptungen) über die Sprache einfach nicht gibt. (*Wiener Ausgabe* Bd. 3, 275) Auch folgende, für einen 'Sprachphilosophen' doch erstaunliche Bemerkung ist einschlägig: „... man kann sich nicht an ein Fühlen des Mangels der Sprache erinnern/entsinnen/, da man keine Begriff der Sprache haben kann, ehe man spricht und /freilich/ auch nachher nicht, weil es einen solchen Begriff nicht gibt.“ (ebd. 211) – H. hat schon früh gegen den Deskriptivismus von Wittgensteins Sprachspielanalyse polemisiert und gemeint, „eine allgemeine Theorie der Umgangssprachen (sei) wünschenswert“ (*Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Beiheft 5 der PhR, 1967, 147). Wenn Wittgenstein Recht hat, kann es eine solche Theorie nicht geben, selbst wenn H. meinen sollte, er habe mit seiner Fortbildung der Sprechakttheorie und ihre 'soziologischen' Ergänzungen, insbesondere der faszinierenden, aber abenteuerlichen Theorie der Versprachlichung des Sakralen, die die 'Bindungswirkung' von Sprechakten genetisch erklären soll und die er aus Durckheim entwickelt, Elemente einer solchen Theorie gegeben.

weil ihr gar kein bestimmtes telos einbeschrieben ist. Die kontextuelle Erweiterbarkeit der Sprache (das Beispiel der Blumen-Geste) ist Ausdruck des Umstandes, dass menschliche Rationalität keineswegs nur in der Organisation und Benutzung von Mitteln für bestehende Zwecke besteht (und auch nicht in den anderen Rationalitäts-/Begründbarkeits-Aspekten, die H. hinzufügen will), sondern wesentlich auch die Möglichkeit der Erfindung neuer Zwecke für existierende Mittel einschließt. Deshalb hat Wittgenstein den Begriff der Sprache dem formalen Begriff einer Tastatur verglichen (PG 192 b). 'Sprache' ist ein formaler Familienähnlichkeitsbegriff und enthält „die deutsche Sprache, die englische Sprache, u.s.w., und noch verschiedene Zeichensysteme, die mit diesen Sprachen eine größere oder geringere Verwandtschaft haben.“ (PG 190 b)

IV.

Die positive Erklärung der Universalität der Sprache durch Rekurs auf ihre 'Selbst'klärungsfähigkeit war eine der zentralen Einsichten Wittgensteins, die zu seiner allgemeinen Erklärung von 'Bedeutung' als dem, was Erklärungen der Bedeutung erklären (PU Abschnitt 560), geführt hat. Wittgenstein ist zu ihr gekommen durch Ausdenken der angemessenen Fassung und der Implikationen einer These, die er von allem Anfang an hatte – der These, dass zwischen Sprache und 'Welt' eine interne Beziehung besteht (LPA 4.014). Er hat diese These in großer Einfachheit einmal zu Beginn der zweiten Phase seines Philosophierens formuliert und ich führe das Zitat an, weil es die Punkte, die ich am Ende des vorigen Abschnitts gegen H. geltend gemacht habe, als Korollarien des internen Verhältnisses von Sprache und 'Welt' erkennen lässt und zu weiteren Schlussfolgerungen führen wird:

„Immer wieder ist es der Versuch, die Welt in der Sprache abzugrenzen und hervorzuheben – was aber nicht geht. Die Selbstverständlichkeit der Welt drückt sich eben darin aus, dass die Sprache nur sie bedeutet, und nur sie bedeuten kann.

Denn da die Sprache die Art ihres Bedeutens erst von ihrer Bedeutung, von der Welt, erhält, so ist keine Sprache denkbar, die nicht diese Welt darstellt.“ (Wiener Ausgabe Bd. 2, 157 = PB V 47, S.80)¹³

Dass die Sprache die Art ihres Bedeutens erst von der Welt erhält, kann folgendermaßen operational erläutert werden. Für die Ausdrücke für Wahrnehmbares in der Sprache besteht immer die Möglichkeit der hinweisenden Erklärung oder ostensiven Definition. Dabei wird der Ausdruck der Sprache auf ein Element der Wirklichkeit oder Welt (zu der Alternative gleich noch) als ein Muster oder Paradigma geeicht. Diese Muster (Beispiel: ein Farbfleck für eine Farbe) gehören, wie Wittgenstein gezeigt hat, zur Sprache, wenn auch nicht zur Wortsprache (PU Abschnitt 16). Die paradigmatisch erklärten/erklärbaren Ausdrücke können dann in Behauptungen, die anders als die Bedeutungserklärungen (wie es die ostensive Definition ist) wahr oder falsch sein können, verwendet werden – auch zur Charakterisierung der Gegebenheiten selbst, die als Muster Verwendung gefunden haben. Diese gehören also sowohl zur Wirklichkeit als auch zur Welt. Man braucht in der Semantik beide Ausdrücke. Wittgenstein hat nun in der LPA den Ausdruck 'Welt' für den extensionalen Aspekt der Beziehung Sprache-Welt verwendet (Welt als Gesamtheit der Tatsachen, d.h. dessen, was Sätze wahr sein lässt – LPA 1), den Ausdruck 'Wirklichkeit' für den intensionalen. Ich halte, wegen des etymologischen Zusammenhangs von 'Wirklichkeit' mit 'wirken' und des Zusammenhangs von 'Wirklichkeit' als Zusammenhang von (Ursachen und) Wirkungen mit den logischen Modalitäten (möglich – wirklich – notwendig) die entgegengesetzte Festlegung für geraten. Dann besteht, vermöge der (möglichen) Bedeutungserklärungen, ein interner (wesentlicher, sinngemäßer) Zusammenhang zwischen Sprache und Welt – in diesem Betracht erhält die Sprache die Art ihres Bedeutens von der Welt, weil die Bedeutungen ihrer Ausdrücke auf Elemente der Welt

¹³ Ich normalisiere durchgängig Schreibweise und Interpunktion, ohne es anzumerken.

geeicht sind. Zwischen Sprache und Wirklichkeit besteht andererseits der externe Zusammenhang, der sich in der Alternative von Wahrheit-oder-Falschheit bzw., für alle Satzarten allgemein, Erfüllung-oder-Nichterfüllung ausdrückt. (Ob ein Satz wahr ist oder falsch, hängt anders als die Festlegung/Erklärung unserer Begriffe, mit denen unsere Sätze formuliert sind, nicht von uns ab, sondern von der Wirklichkeit, davon, wie es sich wirklich verhält.)

D.h. nun für den ausgewiesenen Welt'begriff'¹⁴, dass es vermöge des internen Zusammenhangs von Sprache und Welt in einem grundlegenden, weil Verstehbarkeit alles weiteren, was überhaupt gesagt werden kann, bedingenden Sinn nur eine Welt gibt – die Welt, die *alles Verständliche* umfasst.

V.

Die Pluralbildung für den Ausdruck 'Welt' ist uns nicht unverständlich – wir sprechen von der 'Welt des Sports' oder 'der Wissenschaft' oder 'der Musik' oder 'der Politik' (und also von 'Welten') und meinen damit jeweils alles, was zu dem betreffenden Bereich gehört, und insbesondere *alle*, die zu dieser 'Welt' (Kultursphäre) gehören. Aber diese Verwendung kann, trotz des semantischen Gebrauchs des pluralen Ausdrucks 'mögliche Welten', der ja nur verschiedene Zustandsbeschreibungen der einen Welt meint, keinen logischen Sinn annehmen. In dem Sinn, in dem Welt alles Verständliche meint, gibt es nur eine Welt.

Nun hat H. mit seiner Klassifikation der grundlegenden Sprechakttypen in konstative, expressive und regulative die These verbunden, mit diesen reinen Sprechakttypen seien verschiedene 'Weltbezüge' verbunden, vermöge derer sich die Welt der Dinge und Ereignisse als objektive Welt (korrespondierend den Konstativa), die innere Welt von Subjekten/Aktoren (korrespondierend den Expressiva) und die normative Welt legitimer Beziehungen zwischen Personen (korrespondierend den Regulativa) unterscheiden. (vgl. z.B. ThkH 1, 148 ff., 375 f., 435 f.; ThkH 2, 183 f.)

Damit ist es mit der Vervielfältigung von Welten in der ThkH noch nicht am Ende. Denn neben den drei Welten soll es noch die Lebenswelt als den Komplementärbegriff zum kommunikativen Handeln geben. Sie soll für Verständigung als solche konstitutiv sein, während die drei formalen Weltbegriffe ein Bezugssystem für das bilden sollen, worüber Verständigung möglich ist. Aber obwohl H. in Anschluss an die Sprachtheorie von K. Bühler, derzufolge jede Zeichenverwendung sowohl einen kognitiven als auch einen expressiven und einen appellativen Aspekt haben soll (ThkH 1, 372), davon ausgeht, dass jede Äußerung in alle drei Weltbezüge 'eingebettet' ist, wenn sie auch nur einen thematisch macht (ThkH 2, 184), sind die Weltbezüge nicht nur analytische Abstraktionen. Das ist unvereinbar mit ihrer Charakterisierung als „Referenten der Sprechhandlung“.

Von 'Referenten' wird gemeinhin grammatisch hinsichtlich der Satzgegenstände von indikativen Sätzen gesprochen, auf die sich ihre Subjektausdrücke beziehen. Dass Sprechhandlungen noch einen anderen Referenten haben als die Sätze, die in ihnen verwendet werden können, ist eine terminologische Neuerung. Deren Sinn kann bezweifelt werden, weil schon die Rede von Referenten von Aussagesätzen, wenn der Ausdruck mehr meinen soll als das, worüber sie etwas aussagen, eine Konzeption der Beziehung von Sprache und Welt voraussetzt, die die von

14 'Begriff in Welt'begriff' in distanzierenden Anführungszeichen, weil, wenn zwischen Sprache und Welt der interne Sinnzusammenhang besteht und es deshalb keinen 'Begriff *der* Sprache gibt – vgl. oben Anm. 10 – es natürlich auch keinen 'Begriff *der* Welt gibt. Man kann nicht sagen, das gehört zur Welt und das nicht, wenn Welt alles Verständliche umfasst, denn das, was man ausschließen wollte, wäre das Unverständliche, Sinnlose. Das schließen wir natürlich in Bedeutungserklärungen aus, aber d.h. nur, dass das Ausgeschlossene kein Ausdruck der Sprache ist. Vgl. PU Abschnitt 500: „Wenn gesagt wird, ein Satz sei sinnlos, so ist nicht, quasi, sein Sinn sinnlos. Sondern eine Wortverbindung wird aus der Sprache ausgeschlossen, aus dem Verkehr gezogen.“ Und für den 'Begriff' Sprache: „'Sprache' als logischer Begriff könnte nur mit 'Satz' äquivalent sein und dann eine/die/ Überschrift eines Teiles der Grammatik sein. Soll es aber die Überschrift der ganzen Grammatik sein, so ist es überhaupt kein Wort und nicht zu verwenden. – Wenn ich sage 'die Sprache ist einzig', so heißt das eben, dass 'Sprache' hier kein Wort ist, d.h. sich so nicht anwenden lässt.“ (Wiener Ausgabe Bd. 3, S. 197)

Wittgenstein nachgewiesene Internalität der Relation nicht beachtet.¹⁵ Aber H. ist völlig unzweideutig darin, zu meinen, dass Sprecher mit einer der 'reinen' Sprechhandlungen „auf ... eine Welt Bezug nehmen können“ (ThkH 1, 376). Es bleibt freilich unklar, ob nun in einer einen Satz verwendenden Sprechhandlung zwei Referenten im Spiel sind – der des Satzes als das 'Worüber' der Rede und der der Sprechhandlung, im Falle der 'reinen' Sprechhandlungen also eine der drei Welten. Denn andererseits heißt es von den Sprechhandlungen auch, dass sie jeweils auf etwas in 'ihrer' Welt Bezug nehmen und dabei die Welten nur „ihren gemeinsamen Situationsdefinitionen zugrunde legen“ (ThkH 2, 183). Wie dem auch sei, die drei Welten unterscheiden sich von der Lebenswelt als dem nicht hintergehbaren Horizont kommunikativen Handelns, aus dem heraus sich Sprecher und Handelnde 'kommunikativ' verständigen, dass die Sprecher zu den Welten wie das Subjekt der neuzeitlichen Erkenntnistheorie eine „extramundane Stellung“¹⁶ einnehmen (können?) sollen, etwas, was ihnen der Lebenswelt gegenüber versagt ist.

Wittgenstein hat einmal bemerkt (und sich damit, was die LPA angeht, auch selbst kritisiert): „Man ist in der Philosophie immer in der Gefahr, eine Mythologie des Symbolismus zu geben, oder der Psychologie. Statt einfach zu sagen, was jeder weiß und zugeben muss.“ (PB III.24, S. 65; vgl. PG II. 18, S. 56; Z 211) Der Indikator für Mythologie ist das 'je schon' oder 'immer schon' (denn Mythologie ist Begründung im Wege der Erzählung vor Urgeschehnissen). H. scheint mir mit dem 'je schon'-Eingebettetseins von kommunikativem Handeln in Weltbezüge eine originelle neue Mythologie des Symbolismus zu geben. Ich muss gestehen, dass ich das elaborierte Konstrukt einer rationalen Rekonstruktion für nicht zugänglich halte. Die Phänomene des Aushandelns von Situationsdefinitionen und des Selegierens von Relevanzen für Äußerungen, die H. damit fassen will, lassen sich viel einfacher mit Rekurs auf die Kompetenz von Sprechern, zu kommentieren, was sie sagen wollen bzw. wollten, und ihre Einigung darüber beschreiben – eine Beschreibung, die jedenfalls aus Gründen der methodischen Ökonomie gemäß der methodologischen Fassung von Ockhams Maxime¹⁷ vorzuziehen sein wird.

Die Vervielfältigung der Welten ist, sprachphilosophisch gesehen, haltlos. Denn nach der andeutungsweise gegebenen Beschreibung der Verfassung unseres normalen Begriffssystems sind sie sämtlich Aspekte der Welt, die die Gesamtheit des Verständlichen umfasst. Insbesondere lassen sich die 'Themenbereiche' der Welten nicht so trennen, wie H. möchte. Die Welt der normativ geregelten Sozialbeziehungen ist von der der Dinge und Ereignisse nicht getrennt, sondern zu ihr 'supervenient'.¹⁸ Denn zur 'objektiven Welt' gehören einerseits 'ontologisch' ausweislich der

15 Dass an der sprachphilosophischen Konzeption der Referenz von Frege bis Searle, die nicht zufällig immer wieder Versuche zu einer kausalen Unterbauung herausgefordert hat, etwas Fundamentales nicht stimmt, kann man folgendermaßen sehen. Die fundamentalen 'Referenz'handlungen sind deiktische Bezugnahmen auf einen Gegenstand oder eine Person mit 'dies x...!', (denn alle anderen Bezugnahmen mittels des Gebrauchs singulärer Termini müssen für den fundamentalen Bereich des Wahrnehmbaren auf Situationen verweisen, in denen deiktische Bezugnahme möglich ist). Aber diese ist nun nicht ein sprachliches Mittel, mit der Sprache 'aus der Sprache heraus' (vgl. PB I.6, S. 54) zu kommen. Denn auch deiktisch eingebettete Ausdrücke müssen erklärt werden können (letztlich in hinweisenden oder ostensiven Erklärungen) und insofern enthält die scheinbar reine Deixis immer ein anaphorisches Element, das auf die (Möglichkeit der) Bedeutungserklärung verweist. Bezugnahmen wie Bedeutungserklärungen sind intentional und lassen insofern eine 'kausale Reduktion' nicht zu.

16 Ich habe in *Wittgensteins Revolution* Kap. 2 'Subjekt' (auf dieser website zugänglich) Wittgensteins Subjektkritik in die kritische Analyse der Subjektkonstruktionen der Erkenntnistheorie von Descartes über Kant zu Schopenhauer hinein fortgesetzt und gezeigt, dass sich die dazugehörige Konstruktion des 'Ich' oder 'Ich denke' einer Fusion der Perspektiven von 1. und 3. Person verdankt, so dass, gemessen am normalen Sprachgebrauch, der Gebrauch des Indikators 'Ich' für die 'ursprünglich synthetische Einheit der Apperzeption' ein Missbrauch ist, weil es sich dabei nur um einen logisch notwendigen Zug an einer rationalen Struktur handelt.

17 In der methodologischen Wendung wird 'entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem' zu 'explanantia non sunt...!'

18 Dass das Normative wie das Psychische supervenient gegenüber dem Physischen ist, kann man sich schon an den einfachsten Normen, den Regeln der Sprache, klarmachen. Bedeutungserklärungen, die ein Sprecher für einen von ihm verwendeten Ausdruck gibt, sind schon normative Regeln, jedenfalls kontextuell: In einer solchen Erklärung sagt der Sprecher, wie er verstanden werden will, d.h. wie sein Ausdruck, wenn es um Verständnis geht, verstanden werden *soll* und also *zu verstehen ist*. Wenn bezüglich der Anwendung der Regel etwas in Zweifel kommt, muss wieder erklärt

indefiniten Pronomina als der Vorgänger von gebundenen Variablen in einer kanonischen Notation nicht nur Dinge und Ereignisse, sondern Dinge/Massen, Ereignisse/Prozesse und Personen gleichermaßen. 'Handlungstheoretisch' und 'semantisch' ist das Normative andererseits noch tiefer verankert: In seiner Elementargestalt der Bewertung von Tätigkeiten und Handlungen nach 'richtig vs. falsch' gehört es zu den erlernbaren und zu erlernenden Tätigkeiten und Handlungen allgemein und ist die Grenze, an der selbst Erklärungen, einschließlich der Bedeutung konstituierenden Bedeutungserklärungen, ihre Grenze haben.¹⁹ Die 'innere Welt' der Subjekte schließlich, zu der sie privilegierten Zugang haben und die sie nur expressiv äußern können sollen, ist vollends eine von Wittgenstein demolierte Fehlkonstruktion der Semantik von 'Geständnissen', d.h. Bekundungen (Äußerungen in 1. Person Präsens mit psychologischen Prädikaten). Der von H. selbst zitierte Zentralpunkt der deskriptiv korrekten Semantik dieser Äußerungen, dass bei ihnen die Wahrhaftigkeit des Sprechers für die Wahrheit des Geäußerten bürgen muss (vgl. ThkH 1, 423), zeigt schon in den Ausdrücken seiner Formulierung – *Wahrhaftigkeit* muss für *Wahrheit* bürgen – dass es sich bei den Sprachspielen mit diesen Äußerungen um einen Vorhof der Wahrheitsspiele mit Behauptungen handelt. Und der von H. in der Auseinandersetzung mit Tugendhat und anderswo anerkannte Umstand, dass alle deskriptiven, charakterisierenden Ausdrücke der Sprache in assertorischen Verwendungen auftreten können, spricht dafür, mit nur einem 'Geltungsanspruch' zu operieren, den man freilich verallgemeinern muss, um die Differenzen der Sprachverwendungen aus ihm zu gewinnen. Der allgemeine Geltungsanspruch ist der der Erfüllbarkeit/Nichterfüllbarkeit eines Satzes der verschiedenen Modi – und das Paradigma von Erfüllbarkeit/Nichterfüllbarkeit ist Wahrheit-oder-Falschheit. So beschrieben handelt es sich um eine semantische Beschreibung des logischen Raumes von Sätzen der verschiedenen Modi. Dass wir bei der Verwendung von Sätzen auf Erfüllbarkeit aus sind und Nichterfüllbarkeit zu vermeiden suchen, der Vorrang also von Wahrheit und Erfüllung vor Falschheit und Nichterfüllung, bedarf einer pragmatischen Erklärung.²⁰

VI.

Philosophisch betrachtet hält H.s Konstruktion einer Überprüfung an dem Maßstab, ob sie uns etwas besser verstehen lässt als unser im alltäglichen Verstehen operatives Begriffssystem, nicht stand. Wir haben keinen Grund, die Sprache dieser Theorie anstelle unserer gewöhnlichen zu übernehmen.

Aber ich habe einleitend ja H.s weiteren Horizont gegenüber dem philosophischen der reflexiven Begriffsklärung anerkannt und die Vermutung geäußert, schon die Disposition der Grundbegriffe sei bei H. vom gesellschaftstheoretischen Motiv der Absicht auf Zeitdiagnose beherrscht. Insbesondere habe ich zum Systembegriff als dem Kontrast zum Lebensweltbegriff gar nichts gesagt. Der und seine zeitdiagnostischen Anwendungen bedürften einer eigenen ausführlichen kritischen Prüfung,

werden und dann Beispiele gegeben werden, die ein regelmäßiges Tun erkennen lassen. Nun gibt es Regeln natürlich nicht nur für sprachliches Tun, sondern für jedwedes nichtsprachliche Tun auch. Und bei ihm jedenfalls müssen die Beispiele irgendwann in Vorführen übergehen, und d.h. in das Ausführen von physischen Bewegungen. Das zeigt die Supervenienz von Normativem über Physischem, die sich logisch durch den internen Zusammenhang zwischen der Regel und ihren Anwendungen ausdrückt. Das gilt übrigens für regulative und konstitutive Regeln gleichermaßen – wenn eine (konstitutive) Schachregel in ihrer Anwendung fraglich ist, muss im Zweifelsfall der richtige Zug durch Bewegen der Spielfigur auf den Feldern des Spielbretts vorgemacht werden.

19 Wittgenstein hat das gesehen. Einerseits: „Die Grundlage jeder Erklärung ist die Abrichtung. (Das sollten Erzieher bedenken.“ (Z 419) Andererseits: „Ich kann nicht beschreiben, wie eine Regel (allgemein) zu verwenden ist, als indem ich dich *lehre*, *abrichte*, eine Regel zu verwenden.“ (Z 318) Und das Resultat von Lehre/Lernen ist das grundlegende, dem Unverständnis entgegengesetzte 'Verständnis': „Missverständnis – Unverständnis. Verständnis wird durch Erklärung bewirkt; aber auch durch Abrichtung.“ (Z 186)

20 Einen plausiblen Vorschlag dazu hat P. Carruthers gemacht: *Tractarian Semantics – Finding Sense in Wittgenstein's Tractatus*, Oxford 1989. (Mir ist der Text z. Zt. nicht zugänglich, aber man findet die Passage in einem der späteren Kapitel des Buches leicht im Stellenregister – sie kommentiert LPA 4.062 ff.)

die ich nicht vornehmen kann – mir fehlen dazu sowohl Fähigkeiten als auch Kenntnisse. Aber ich möchte abschließend noch versuchen, meine Vermutung über die Herrschaft des gesellschaftstheoretischen Motivs über die Disposition der Grundbegriffe zu plausibilisieren. An der Dreizahl der Welten scheint mir H. vor allem interessiert zu sein um der Selbstständigkeit des Normativen willen, nicht weil ihm das Expressive wichtig wäre. In dieses Interesse gehen deskriptive Überzeugungen der gesellschaftstheoretischen Tradition ein, die Stabilität normativer Integration nur durch den Nachweis, in Durkheims Worten, nichtkontraktuellem Voraussetzungen von Vertragsbeziehungen sichern zu können. Aber auch ein Motiv der hegelianischen Geistphilosophie scheint eine Rolle zu spielen, wonach die (bürgerliche) Gesellschaft zur ihrer Stabilität der Sittlichkeit des Staates bedarf. An die Stelle des Hegelschen Staates, mit dem H. Probleme hat, tritt bei ihm der Rahmen kommunikativen Handelns in der Lebenswelt. Die normativen Obertöne dieses Motivs werden hörbar in einer frühen Äußerung von H. zu einer früheren Form dieser Geistphilosophie. Über Hegels frühe Theorie der Strafe heißt es im Aufsatz 'Arbeit und Interaktion':

„Der 'Verbrecher', der die sittliche Grundlage, nämlich die Komplementarität zwangloser Kommunikation und wechselseitiger Interessenbefriedigung aufhebt, indem er sich als Einzelner an die Stelle der Totalität setzt, bringt den Prozess eines auf ihn zurückschlagenden Schicksals in Gang. Der zwischen den streitenden Parteien entbrennende Kampf und die Feindseligkeit gegenüber dem verletzten und unterdrückten Anderen machen die verlorene Komplementarität und die vergangene Freundlichkeit fühlbar. Der Verbrecher wird mit der Macht des mangelnden Lebens konfrontiert. So erfährt er seine Schuld. Der Schuldige muss unter der von ihm selbst provozierten Gewalt des verdrängten und abgeschiedenen Lebens so lange leiden, bis er in der Repression des fremden den Mangel des eigenen, in der Abkehr vom fremden Leben die Entfremdung von sich selbst erfährt. In der Kausalität des Schicksals wirkt die Macht des unterdrückten Lebens, die nur versöhnt werden kann, wenn aus der Erfahrung der Negativität des entzweiten Lebens die Sehnsucht nach dem verlorenen aufsteigt und dazu nötigt, in der bekämpften fremden Existenz die verleugnete eigene zu identifizieren. Dann erkennen beide Parteien ihre verhärtete Stellung gegeneinander als Resultat der Loslösung, der Abstraktion von ihrem gemeinsamen Lebenszusammenhang – und in ihm, dem dialogischen Verhältnis des Sich-Erkennens-im-Anderen, erfahren sie den gemeinsamen Grund ihrer Existenz.“²¹

Die normative Überzeugung, dass das zwanglose und freundliche, kommunikative Zusammenleben das wahre ist, in dem der 'Grund der Existenz' erfahren werden kann, scheint mir das Motiv zu sein, das die großartig-vergebliche Anstrengung beherrscht, die Selbstständigkeit und Überlegenheit des Normativen gegen alle empirischen Evidenzen begrifflich (und damit, auf eine elementare Weise, selbst normativ) zu stabilisieren. Man wollte dem Autor normativ zustimmen können, wenn man es nur deskriptiv könnte.

21 'Arbeit und Interaktion', a.a.O., 18.